



## B E S C H L U S S V O R L A G E

### Verwaltungs- und Finanzausschuss

### **Beschluss zum Ankauf des bebauten Grundstückes Gerhart- Hauptmann- Str. 73, Teilfläche von Flurstück- Nr. 1999/2 der Gem. Zittau.**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	03.12.2015	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, SächsGemO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Erwerb von Grundstücken
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	11135.019000

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr 2016
Aufwendungen	1€ zzgl. 500 € NK		1€ zzgl. 500€
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
 Höhne  
 amtierender Baudezernent

**Begründung:**

Der Verwaltung liegt die Willensbekundung des Eigentümers vor, das mit dem Hauptgebäude bebaute Teilgrundstück Gerhart- Hauptmann- Straße 73 für einen symbolischen Preis von 1 Euro an die Stadt Zittau zu verkaufen.

Das Restgrundstück möchte ein privater Interessent erwerben, um die vorhandenen Garagen von Müll zu beräumen, zu entkernen und im Nachgang als Stallungen zu benutzen, insofern die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit gegeben sind.

Der Ankauf des leerstehenden, ungenutzten Gebäudes erfolgt in Abhängigkeit von der Bereitstellung der Fördermittel zum Abriss.

Damit besteht die Möglichkeit die nach Regional- und Flächennutzungsplanung in diesem Bereich ausgewiesenen Grünzäsur umzusetzen.

Die Vermessungskosten werden vom Käufer der benachbarten Teilfläche getragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, das mit dem leerstehenden Hauptgebäude Gerhart- Hauptmann- Str. 73 bebaute Grundstück, Teilfläche von Flurstück- Nr. 1999/2 der Gem. Zittau mit einer Größe von ca. 280 m<sup>2</sup>, zum symbolischen Preis von 1 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten (Notar, Grundbuch) zu erwerben, um den Abriss vorzubereiten.